



Bearbeiter: Gerhard Kainz

Tel.: 03332/8169-204

Fax: 03332/8169-250

E-Mail: gemeinde@buch-stmagdalena.at

Buch-St. Magdalena, am 12.01.2018,

Zahl: B-2018-1090-00004

**Gegenstand: Werner Oswald / Hopfau 62 / 8274 Buch-St. Magdalena
Baubewilligung**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom
Hat

**06.11.2017
Werner Oswald / Hopfau 62 / 8274 Buch-St. Magdalena,**

Gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zubau eines Scharraumes, Nutzungsänderung vom Hühnerstall in Junghannenstall, Nutzungsänderung von Vorraum in Heizraum, Nutzungsänderung von Hühnerstall in landwirtschaftlich Geräte u. Einstreupuffer, Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie der Zubau eines Futtersilos im Dachbereich** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus den Grundstücken Nr.: **209/1, 209/2 u. 211/1 EZ: 72, KG: 64117**, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag

**für
mit Zusammentritt
um**

**31.01.2018
an Ort und Stelle
ca. 14:00 Uhr**

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Buch-St. Magdalena zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

Bauwerber: Werner Oswald / Hopfau 62 / 8274 Buch-St. Magdalena

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Werner Oswald / Hopfau 62 / 8274 Buch-St. Magdalena

Verfasser der Projektunterlagen:

Nachbarn: Manfred Bruckner / Hopfau 61 / 8274 Buch-St. Magdalena
Hermine Bruckner / Hopfau 61 / 8274 Buch-St. Magdalena
Rep. Österreich (Bundestraßenverwaltung)
p.A. ASFINAG Service GmbH / Traunuferstraße 9 / 4052 Ansfelden

Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH / Garteng. 36 / 8200 Gleisdorf

Sachverständige: Josef Pichler / Gewerbepark 195 / 8232 Grafendorf
Weihs Hansjörg Dr. Med. / Hauptstraße 6 / 8232 Grafendorf bei Hartberg
Mag. Helge Kump / Forstgartengasse 1 / 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Bgm. Gerhard Gschiel

Weiters: Öffentlich Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet
unter www.buch-stmagdalena.at



Angeschlagen am: 12.01.2018
Abgenommen am: 31.01.2018